

Stuttgart, 11.01.2021

**Helene-Schoettle-Schule  
Kolpingstraße 88 in Stuttgart – Steinhaldenfeld  
Modernisierung des Hauptgebäudes (Oberstufe)**

**- Architektenbeauftragung**

**Beschlussvorlage**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	02.02.2021

**Beschlussantrag**

1. Der Vergabe der erforderlichen Planungsleistungen auf Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 2013)  
Projektsteuerungsleistungen  
Beratungsleistungen  
an:

PLAN FORWARD GmbH  
Königstr.34  
70173 Stuttgart

wird zugestimmt.

Kommt es im Fortgang des Verfahrens nicht zur zivilrechtlichen Beauftragung, so entstehen hieraus weder vertragliche noch vorvertragliche Ansprüche (c.i.c.) zu Lasten der Landeshauptstadt Stuttgart.

2. Das Hochbauamt wird ermächtigt, mit dem Planungsbüro einen Stufenvertrag (Nr. 15284) in der üblichen Form abzuschließen.

## Kurzfassung der Begründung

### 1. Folgende Beschlüsse liegen vor:

Planungsauftrag des	vom	07.07.2016
Sammelbaubeschluss GRDRs 27 / 2020	vom	23.07.2020

### 2. Kurzbeschreibung des Bauvorhabens

Bei der Helene-Schoettle-Schule handelt es sich um ein sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (SBBZ-G). In einem Sanierungsgutachten aus dem Jahr 2013 wurden an dem Hauptgebäude und den zwei Nebengebäuden Mängel an der Bausubstanz und der Technik festgestellt. Deshalb, und auf Grund steigender Schülerzahlen, soll der Standort langfristig neustrukturiert und erweitert werden. In einem ersten Schritt soll das Hauptgebäude saniert werden.

Planungs- und Überwachungsziel ist die umfangreiche Modernisierung des Hauptgebäudes (Oberstufe) der Helene-Schoettle-Schule. Insbesondere sollen folgende Umbauten durchgeführt werden. Modernisierung der Haustechnik einschl. Nachrüsten digitaler Technologien, Erstellung einer barrierefreien Erschließung und eine energetische Modernisierung der Fassade inkl. der Fenster sowie des Dachs. Zudem ist eine Modernisierung der sanitären Einrichtung, der Böden inkl. Aufbauten, Wände und Decken zu tätigen. Die Baumaßnahme ist unter Berücksichtigung der aktuell geforderten brandschutztechnischen Vorschriften, Bestimmungen und Richtlinien durchzuführen.

### 3. Der Beauftragung liegt die vorläufige grobe Kostenannahme des Hochbauamtes mit Gesamtkosten von brutto

6.800.000 €

zugrunde.

Hieraus resultieren vorläufige anrechenbare Kosten von netto:

SUMME 01

### 4. Die Auswahl des Büros erfolgte im Rahmen eines VgV-Verfahrens (Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge – Vergabeverordnung). Tag der Absendung der EU-Bekanntmachung: 06.08.2020

Der Honoraranspruch des Planers beträgt für die Leistungsphasen 1 bis 9 einschließlich einiger besonderer Leistungen voraussichtlich brutto:

SUMME 02

### **Finanzielle Auswirkungen**

Vorläufig werden die Leistungsphasen 1,2,3 einschließlich einiger besonderer Leistungen mit folgendem Honorar abgerufen brutto:

SUMME 03

Die erforderlichen Mittel stehen zur Verfügung bei

Planungsmittel    Innenauftrag / Sachkonto                    40886002 / 42110110

### **Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

---

### **Vorliegende Anfragen/Anträge:**

---

### **Erledigte Anfragen/Anträge:**

---

Dirk Thürnau  
Bürgermeister

Anlagen  
SW0

<Anlagen>